

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat I
Postfach, D-79095 Freiburg

Dezernat I

1.
An alle
Dezernate, Ämter/Dienststellen,
Ortsverwaltungen und Eigenbetriebe

Adresse: Rathausplatz 2 - 4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 1238
Telefax: 0761 / 201 - 1199
Internet: www.freiburg.de
E-Mail: hpa@stadt.freiburg.de

• Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen Ihnen schreibt Freiburg, den
Frau Schultis 13.12.2017

Verwendung geschlechtergerechter Sprache: Gender und Diversity in Wort und Bild

I. Ausgangslage

• Im Kontext der Beschlussfassungen zum Gender Rahmenplan II (G-16/171) und zur Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die Stadt Freiburg (G-16/252), wurde der Bezug von verschiedenen Gender-Kategorien und Diversity-Dimensionen zueinander erläutert.

Hierbei hat sich die Stadtverwaltung klar für die Implementierung der Verwendung von einheitlicher geschlechtergerechter und antidiskriminierender Sprache, Vielfalt und Gender im Verwaltungshandeln, auch in geschriebenen Wort sowie bei Abbildungen in Publikationen, in Pressemitteilungen oder beim Web-Auftritt der Stadtverwaltung ausgesprochen.

II. Implementierung der einheitlicher Schreibweise

• Von Seiten der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming wird unter Bezugnahme auf die evaluierte Broschüre „Gender und Diversity in Wort und Bild“ die **Verwendung der Schreibweise mit dem Unterstrich „_“ zwischen der männlichen und weiblichen Form, z.B.: Mitarbeiter_innen, Bürger_innen empfohlen.**

Hiermit wird nicht nur die Gleichstellung aller Geschlechter verdeutlicht, einhergehend ist auch die Berücksichtigung der verschiedenen sozialen Dimensionen wie z.B. verschiedenen Lebensaltern, unterschiedliche ethnische Herkunft, Religionen oder Weltanschauungen.

Die Verwendung dieser geschlechtergerechten Sprache gilt hiermit verbindlich für alle Dezernate, Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe.

III. Ergänzende Regelungen

Die aufgrund dieser Organisationsverfügung notwendig werdenden Anpassungen in dezentralen Vorlagen sind selbständig und zeitnah vorzunehmen. Abweichungen sind nicht zugelassen. Die Leitungen der Dezernate, Ämter und Dienststellen, der Eigenbetriebe sowie die Ortsvorsteher_innen sind für die Einhaltung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

IV. Inkrafttreten

Die Organisationsverfügung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Flyer „Gender und Diversity in Wort und Bild“

2.

Nachricht hiervon -per Mail-

Frau Sever, Leiterin der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

Dr. Dieter Salomon